BETRIEBSANWEISUNG für Lackierbetriebe gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Arbeitskreis Autoreparaturlacke

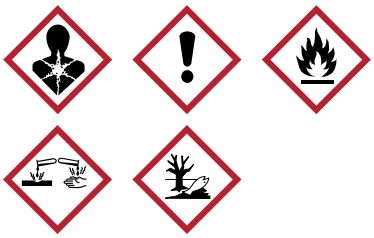
Arbeitsbereich: **LACKIERANLAGEN (Spritzkabine, Universalarbeitsplatz, Trockner)**

Tätigkeiten: Auftragen aller Beschichtungsstoffe auf Fahrzeuge bzw. -teile im Spritzverfahren (einschließlich Spot-Lackierung), Abdunsten, Trocknen

Gefahrstoffbezeichnung

- Lackmaterialien allgemein: organische Lösemittel (-gemische) wie Xylol, Butylacetat, Ketone, Methoxypropylacetat, Butanol, Isobutanol, Testbenzin, Isopropanol; Amine
- Grundierungen / Strukturlacke (produktspezifisch): Epoxidharz
- Spachtel / PE-Füller: Styrol
- Spraydosen: Treibgase
- 2K-Acrylat-Härter: Isocyanate
- Peroxidhärter: organische Peroxide
- Washprimer: Säuren

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwörter:
Gefahr
oder
Achtung

Herstellerangaben in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Gebinden beachten

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Peroxidhärter: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Brand- und Explosionsgefahr.
- Bei hohen Lösemittel-Konzentrationen ist eine betäubende Wirkung möglich.
- Materialien sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Zutritt für Unbefugte verboten.
- Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.
- Explosionsschutzdokument und Zoneneinteilung beachten.
- Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle tragen.
- Wirksame Raumlüftung und Absaugen des Spritznebels sicherstellen.
- Fremdbelüftete Atemschutzgeräte tragen. Nur bei Arbeiten von kurzer Dauer Kombifilter der Mindeststufe A2 P2 zulässig (s. DGUV Regel 109-013).
- Schutzbrille tragen.
- Geeignete Handschuhe tragen (siehe Sicherheitsdatenblatt) und auf sicheren Gebrauch achten.
- Beim Spritzlackieren im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine mögliche Gefährdung auf den Nachbararbeitsplätzen berücksichtigen.
- Bei Lackierende und vor Pausen Hände gemäß Hautschutzplan reinigen.
- Unter Druck stehende Düsen/Schlauchöffnungen niemals auf Körperteile richten. Kleidung niemals mit Druckluft abblasen. Beim Reinigen von Werkstücken mit Druckluft immer geeignete Handschuhe, Schutzbrille und Gehörschutz tragen.
- Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, weder essen noch trinken.
- Nichts in die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen. **Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.**

Verhalten im Gefahrfall



- Selbstschutz beachten.
- Brand nur mit CO_2-, Schaum-, oder Pulverlöscher bekämpfen. **Kein Wasser verwenden!**
- Ggf. Feuerwehr benachrichtigen.
- Verantwortliche Person benachrichtigen.
- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Aufsaugmittel aufnehmen.
- Löschmittel nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich gelangen lassen.
- Betriebsspezifischen Alarmplan beachten.

Erste Hilfe





- Einatmen von Gasen bzw. Dämpfen: Betroffene aus der Gefahrenzone an die frische Luft schaffen. Notarzt rufen.
- Hautkontakt: benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt: 15 Min. mit reichlich Wasser oder Augenspülflasche bei geöffnetem Lidspalt spülen. Schutz des unverletzten Auges beachten. Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblätter bzw. Originalgebinde vorzeigen.

Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle in zugelassenen Entsorgungsbehältern getrennt sammeln und Entsorgungsbetrieb übergeben.
- Bei Leckagen geeignetes Aufsaugmittel (z. B. Sägespäne) verwenden.
- Gesetzliche Regelungen insbesondere Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie kommunale Abfallsatzung beachten. Verwertungsmöglichkeiten prüfen.

Name des Verantwortlichen: Geprüft und genehmigt:

Datum: Unterschrift des Verantwortlichen: